



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEIßEN

WIR – Das Handwerk als Innovations- motor



Foto: auremar – stock.adobe.com

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Neujahrsempfang des regionalen
Handwerks Meißen 2020

Seiten 4 – 5

Innungen

Unsere Innungen aktiv
erleben

Seiten 6 – 7

Projekt

WIR!-Projektboard

Seite 12



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Lothar Pürschel
01640 Coswig
Telefon 03523 60592
Mobil 0172 3524079

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Liebe Leser,

wir als Kreishandwerkerschaft haben den Reigen der Neujahrsempfänge in unserem Kreis traditionell eröffnet. Dabei wurden durch die Redner wichtige Themen und Projekte angesprochen, die im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. „Wir werden das Handwerk weiter stärken und den Meisterbonus auf 2.500 Euro erhöhen“, bekannte sich Michael Kretschmer in seinem Grußwort zum Handwerk. Um die Betriebe zu entlasten, solle es künftig weniger Bürokratie und Abgaben geben. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Berufen ist bereits gelungen“, so der Ministerpräsident weiter.

Mit dieser Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf bislang zulassungsfreien Handwerken setzt der Gesetzgeber tatsächlich ein klares Zeichen für mehr Qualität und Qualifizierung. Damit hat man einige Dinge wieder gerade gerückt, die die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2003 mit sich brachte. Es gilt durchaus auch als Beweis dafür, dass der Gesetzgeber in der Lage ist, Entscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren.

Doch mit dem Willen zu Bürokratieabbau und Verringerung der Abgabenlast ist das so eine Sache. Denn gleich zu Jahresbeginn hat uns der Gesetzgeber die Belegausgabepflicht, auch bekannt als Bonpflicht, beschert. Man sollte wissen, dass ein Geschäftsvorfall bereits durch die erste Eingabe in das Kassensystem unverändert gesichert wird. Daher ist die Nachprüfbarkeit der Besteuerungsmerkmale unabhängig vom Ausdruck des Bons gewährleistet. Warum wird die überwiegende Zahl der ehrlichen Betriebe damit unverhältnismäßig belastet? Fehlt der Finanzverwaltung das nötige Vertrauen zum Handwerk?

Das ZDH hat dazu einen Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben von Überregulierung und Bürokratie der Politik kürzlich übergeben, um endlich spürbaren Erfolg bei dieser Angelegenheit zu haben. Lesen sie dazu auch Seite 10 und 11 dieser Ausgabe.

Für uns in der Kreishandwerkerschaft begann das neue Jahr mit dem Start eines weiteren Meilensteins im WIR-Projekt (Wandel durch Innovation in der Region). Mit dem positiven Zuwendungsbescheid aus Berlin zur Umsetzung des Teilprojektes „Entwicklung innovativer Bildungsangebote im Handwerk“ steht der Eröffnung der Offenen Werkstatt, auch FabLab genannt, auf der Langen Straße 51 c in Riesa nichts mehr im Wege. In Zusammenarbeit mit drei Handwerksbetrieben erarbeitet das Projektteam ein Konzept, das längerfristig neue Bildungsangebote in der Region etablieren will. Ein



Jens-Torsten
Jacob
Geschäftsführer

innovativer Ansatz dabei wird sein, dass die Gewerke „Bau“, „Elektro“ und „Metall“ aus dem regionalen Handwerk über Inhalt, Form und Material bestimmen, welche in der Offenen Werkstatt umgesetzt werden oder zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht dabei, das Handwerk für junge Menschen attraktiver zu gestalten und mehr Interesse bei den jüngeren Generationen zu wecken. Doch zunächst werden mit Unterstützung der Handwerkskammer Dresden die Werkstätten eingerichtet. Die Kreishandwerkerschaft und alle Beteiligten freuen sich, dass mit diesem Projekt bald die Türen für junge Menschen geöffnet werden können. Zeitgleich beginnen bei uns die Vorbereitungen für den Lehrstellenkompass „FutureLine“ für das Ausbildungsjahr 2021/2022. Nicht ohne Stolz verweisen wir gern darauf, dass es mittlerweile die 10. Auflage sein wird. Neben Kurzdarstellungen vieler Berufe werden uns gemeldete Ausbildungsplätze kostenfrei veröffentlicht. Der Lehrstellenkompass findet aktive Anwendung bei der Berufsorientierung in den Schulen unseres Kreises. Nutzen Sie bitte diese Gelegenheit, um auf Ihr Unternehmen aufmerksam zu machen und potenzielle Auszubildende über diese Plattform zu erreichen und für sich zu gewinnen. Sie sehen, es ist ein guter Start in das Jahr 2020 gelungen. Dem Handwerk in unserer Region geht es gut und die sächsische Politik hat erkannt, dass das Handwerk viel Potenzial hat, in das es sich lohnt zu investieren. Dieses zeigen die vollen Auftragsbücher der Handwerker, der Zuspruch für unser WIR!-Projekt aus Berlin und Dresden und die geplante Erhöhung des Meisterbonus. Das ist gut so.

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen

Jens-Torsten Jacob

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen	6 – 7
Ehrung/Steuerrecht	8
Berufsausbildung	9
Bürokratieabbau	10 – 11
Projekt	12
Tipps	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse	18
Termine und Tipps	19

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 035 25/73 39 63
Fax: 035 25/5 29 00 94
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.100 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Roberto Heilscher während des traditionellen Zeremoniells



Eröffnung durch den Kreishandwerksmeister Peter Liebe



Cornelia Hartzsch spricht zu den Anwesenden über Entwicklungen der Projekte

Neujahrsempfang des regionalen Handwerks Meißen 2020

Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen lud auch in diesem Jahr namhafte Gäste aus den Innungen, aus Politik und Wirtschaft zum Neujahrsempfang am 10. Januar nach Meißen in das Romantikhotel „Burgkeller“ ein. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit dem handwerklichen Zeremoniell, dem Entzünden der Kerze und dem Öffnen der Zunftlade durch den stellvertretenden Kreishandwerksmeister Roberto Heilscher.

Die 120 Gäste wurden vom Kreishandwerksmeister Peter Liebe mit einer kritischen Revue auf das erfolgreiche und turbulente vergangene Jahr begrüßt. Das Ergebnis der Europawahl beschäftigt ihn bis heute, teilte er mit. Statt Spitzenkandidaten Manfred Weber hat man Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionschefin gemacht. Und dies, obwohl sie im Wahlkampf als Kandidatin nie aufgetreten war. Er fragt sich, wie man so was machen könne.

Des Weiteren ging Peter Liebe auf eine bestimmte Veränderung ein, die seit Anfang des Jahres für viel Aufregung sorgt: die neue Bonpflicht. „Ich stehe heute hier und sage Stopp zur Vorverurteilung einer ganzen Branche als Steuerhinterzieher“, sagt Peter Liebe. Die Regelung stelle das Handwerk in ein schlechtes Licht und die Politik traue der Branche wenig zu. Ein Umdenken müsse stattfinden. Auch beim Klimawandel. Es sei wichtig, etwas in der Richtung zu unternehmen, aber nicht, wie es jetzt passiert. Für den momentanen „Klima-Wahnsinn“ gäbe es keine einzige Lösung und wie ernst viele den Klimaprotest sehen, hätte Silvester 2019/2020 deutlich gezeigt.

Es gab aber auch erfreuliche Nachrichten im Jahr 2019. So hat die Kreishandwerkerschaft Region Meißen mit ihren Projektpartnern zum einen den Zuschlag für das Bundes-

projekt **„WIR – Wandel durch Innovation in der Region“** erhalten und zum anderen konnte nach drei Jahren der Ausbildungspreis wieder innerhalb einer eigenen Veranstaltung durchgeführt werden. Denn es gab neun gute und auszeichnungswürdige Jungesellinnen und Jungesellen, die mit Zielstrebigkeit im jeweiligen Gewerk überzeugt haben. Die Veröffentlichung des zweiten Handwerksbuchs und die Einweihung des Spielhauses für das TrinitatisKinderhaus in Riesa seien vielen positiv in Erinnerung geblieben. All dieses zeigt, dass in den Innungen und der Kreishandwerkerschaft tolle Arbeit geleistet wird.

Optimistisch blickt er auf das neue Jahr und freut sich weiterhin auf eine erfolgreiche und friedliche Zusammenarbeit in der Region.

Handwerkerwort

Referentin Cornelia Hartzsch (Inhaberin Glashof Riesa) nahm die Gäste „Auf ein Handwerkerwort“ mit. Sie wünschte allen Gästen für das Jahr 2020 Gesundheit und persönliches Wohlergehen, aber auch kühle Köpfe, kluge Ideen und viel Schaffenskraft sowie eine gute Zusammenarbeit in der Region Meißen. Mit diesen Neujahrswünschen leitete sie direkt zum **Förderprojekt WIR!**, das für sie und die beteiligten Projektmitarbeiter ein Herzensprojekt ist. Sie wollen mit gemeinsamer Kraft Veränderungen in der Region und im Handwerk schaffen. Die Abkürzung WIR steht für „Wandel durch Innovation in der Region“. Wandel könne nur durch Veränderungen, Querdenken, Neues ausprobieren und gewohnte Pfade verlassen, stattfinden, sagte sie und forderte zum Umdenken auf: „Auch wir sollten überlegen, was wir neu und anders denken und machen können, vor allem in der Berufsorientierung und der Gewinnung von Fach-



Stellvertretender Kreishandwerksmeister Roberto Heilscher, Referentin Cornelia Hartzsch, Preisträger der Ehrenmedaille Michael Hampsch, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landrat Arndt Steinbach und Kreishandwerksmeister Peter Liebe (v.l.n.r.)



kräften für unsere Gewerke. Denn: Innovation ohne Fachkräfte und engagierte Mitarbeiter ist schlecht vorstellbar.“

Sie selbst ist unter der Hobelbank in der Rahmenglaserei ihrer Eltern aufgewachsen und somit von klein auf eng mit dem Glashof in Riesa verbunden, erzählte sie amüsiert den Zuhörern. Mit ihrem Ehemann, Andreas Hartzsch, der als Glasermeister, Designer und Glaskünstler tätig ist, arbeitet sie nun drei Jahrzehnte zusammen. Beide führen gemeinsam die Glaswerkstatt Hartzsch in Riesa.

Neben dieser Tätigkeit ist Frau Hartzsch seit über 15 Jahren freiberuflich als Projektentwicklerin im Bereich Kinder, Kunst und Berufsorientierung für die Jahrgangsstufen von Klasse 4 bis Klasse 11 aktiv und führt im Auftrag der Kreishandwerkerschaft Region Meißen die Berufsorientierungen im Bereich des Handwerks durch. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt darin, der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen ein zahlreiches (Kurs-)Angebot in verschiedenen Materialbereichen anzubieten, in denen die Teilnehmer mit ihren Händen arbeiten und sich in anderen Lernumfeldern, als zum Beispiel der Schule, ausprobieren können. Die jungen Menschen lernen, Materialien und ihre Bearbeitungstechniken zu entdecken und so ihre Sozialisierung mit und durch Handwerk und Kunst zu erleben.

„Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Region Meißen seien die jungen Menschen als wichtige Ressource, nicht als Last zu sehen“, so Cornelia Hartzsch.

Als starken Partner nannte sie die Kreishandwerkerschaft Region Meißen. Sie fand dort nicht nur die Unterstützung in der Beantragung der Finanzierungen, sondern durfte Projekte wie den Lehrstellenkompass „FutureLine“ oder das Projekt „Handwerk auf Tour“ und die Berufsorientierungsprojekte der KHS begleiten. „Eine wunderbare Zusammenarbeit begann.“ Sie ist über den Gewinn des Bundesprojektes erfreut, denn sie glaubt an die praktische Form der Berufsorientierung für das Handwerk.

Im Rahmen des genannten WIR!-Projektes werden innovative Bildungsangebote entwickelt, um mit entsprechenden Methoden dem Fachkräftemangel und dem Strukturwandel entgegenzuwirken. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektvorhabens ist die offene Werkstatt, auch FabLab genannt, auf der Langen Straße in Riesa. In dieser Bauhalle sollen ab Schuljahresbeginn 2020 bis Schuljahresende 2021 in einer Pilotphase neue kreative Ansätze in der Berufsorientierung verwirklicht werden. In Zusammenarbeit mit

dem Handwerk erarbeitet das Projektteam ein innovatives Konzept, das längerfristig die neuen Bildungsangebote in der Region etabliert. Ein innovativer Ansatz dabei wird sein, dass die Gewerke „Bau“, „Elektro“ und „Metall“ aus dem regionalen Handwerk selbst über Inhalt, Form und Material bestimmen, welche in der offenen Werkstatt umgesetzt werden oder zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht, das Handwerk für junge Menschen attraktiver zu gestalten und mehr Interesse bei den jüngeren Generationen zu wecken.

Zum Abschluss lud und forderte sie gleichzeitig alle auf, an der Zukunft der Kinder und der Region gemeinsam zu arbeiten.

Die Politik solle über die Offene Werkstatt und die vielen Möglichkeiten, die dort angeboten werden, mehr kommunizieren, damit das Projekt noch mehr Gehör bekommt. Ein vereinfachtes Antragsverfahren und kürzere Bürokratiewege würden helfen, sich auf das Wesentliche, die Kinder, zu konzentrieren. Bürgermeister Marco Müller solle die Kommunikation in den Schulen und in der Öffentlichkeit stärken und mehr über Veränderungen in der Region berichten.

Unternehmer und Handwerksmeister wurden eingeladen, ihre Lehrlinge in die Offene Werkstatt zu schicken, damit sie ihre handwerkliche Ader stärken.

„In Zeiten schwächelnden Humanmaterials brauchen wir im Handwerk jede kreative Hand.“ Deswegen sei es wichtig, dass jeder mit hilft, indem er ein Sprachrohr über die Offene Werkstatt ist und die damit verbundenen Möglichkeiten für junge Menschen kommuniziert.

Rede Ministerpräsident Kretschmer

Ehrengast Ministerpräsident Michael Kretschmer lockert mit seiner Rede das Publikum und die Stimmung auf. In vielen Punkten gibt er dem Kreishandwerksmeister Peter Liebe recht. So seien die Regelungen für die neu eingeführte Bonpflicht in vieler Hinsicht verbesserungsfähig und für die Anpassungen dieser wolle er sich einsetzen. Nur gemeinsam könnten Veränderungen erreicht werden. 1.000 zusätzliche Polizisten sollen „Sachsen zum sichersten Land“ machen. Circa die Hälfte von ihnen wird in Revieren im ländlichen Raum eingesetzt. Die Aufwertung der Berufsakademien zu Dualen Hochschulen wird in Aussicht gestellt. Der Standort Riesa solle vordergründig gestärkt werden. Des Weiteren müsse der Bürokratieabbau vorangetrieben werden, um eine schnellere finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Mit motivierenden Worten rich-



Aufmunternde Worte von Sachsens Ministerpräsidenten Michael Kretschmer

tete sich Michael Kretschmer ans Publikum: „Lasst uns zusammen an der Zukunft arbeiten!“ Probleme für die Nachwuchsgewinnung im Landkreis Meißen sehe er nicht, es müsse heutzutage keiner das Bundesland verlassen. Er versprühte viel Optimismus, jedoch ging er in seiner Rede nicht darauf ein, was das Handwerk von der Sachsenkoalition zu erwarten hat. Er nannte weder Ziele noch geplante Änderungen für die Branche. Für viele Handwerker war dies ernüchternd.

Für den Zusammenhalt der Handwerksorganisationen in der Region sprach sich anschließend Handwerkskammer-Präsident Jörg Dittrich aus. Als positives Zeichen sei an dieser Stelle der gleichbleibende Stand der Ausbildungszahlen im Meißener Landkreis erwähnenswert. Des Weiteren sei es ein Erfolg, dass für zwölf Gewerke die Meisterpflicht wieder eingeführt wurde. Weniger zufrieden stimmte ihn jedoch der im Koalitionsvertrag geplante Vergabemindestlohn. Durch ihn steigen die Baukosten wesentlich und die Betriebe würden zu weiteren Punkten, wie Nachhaltigkeit, belastet werden.

Mit dem handwerklichen Zeremoniell, dem Löschen der Zunftkerze und Schließen der Lade durch Roberto Heilscher, wurden die Gäste zum gemeinsamen deftigen „Handwerkeressen“ und Beisammensein eingeladen. Dabei bot sich die Gelegenheit für den Austausch über das vergangene Jahr und einen Blick auf die vielfältigen Aufgaben im vor uns liegenden Jahr 2020. Es fanden gute Gespräche, neue Bekanntschaften, Blicke zurück auf gemeinsame Erfolge und nach vorne auf zukünftige Projekte statt.

(KHS)



Friseurinnung

Die Trend-Looks Frühjahr/Sommer 2020 REFLECTION ON NATURE

■ Umweltbewusstsein, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der ökologische Fußabdruck ist bedeutsamer denn je und erhält auch Einzug in die Modewelt. Die Trendkollektion Frühjahr/Sommer 2020 des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) springt auf die grüne Trendwelle auf und zeigt sich mit weichen Formen, beschwingten Bewegungen und schlichter Natürlichkeit. Neues Jahr, neue Trends: Nach den Comebacks von Vokuhila und Dauerwelle folgt damit die Rückbesinnung zur Natur. Das ZV Modeteam verabschiedet sich vom perfekten Glamour-Look und wendet sich natürlichen und wilderen Strukturen zu. Wiesen, Wälder, Flüsse, Seen und das Meer dienen als Inspirationsquellen. Natürliche Materialien, erdige Farben und pastellige Töne beherrschen die naturalistischen Trendlooks. Der Fokus der neuen Kollektion liegt auf Wellen und längerem Haar – auch bei den Männern. Die Frisuren sind authentisch und lebendig und folgen der Trendbewegung „There is no Planet B“.

Sunrise (Serie A1)

Der Bowl Cut ist mehr als nur ein Haarschnitt – er setzt ein Statement für Offenheit und Stärke. Mit weichen und fedrigen Schnittführungen suggeriert der Look gleichzeitig aber auch eine Leichtigkeit in der Gesamtoptik und wirkt sehr feminin. Das lange Deckhaar fällt weich und rund ins Gesicht und erzeugt viel Bewegung und Volumen. Durch die Aufhellung der Längen und Spitzen des Oberkopfes und der Veredelung im hippen Peach geht mit dem Look die Sonne auf.



Sunrise (Serie A1)

Dusk (Serie A2)

Girly Quiff: Der Bowl Cut kann je nach Lust und Laune oder Anlass auch rockig, elegant oder romantisch frisiert werden. Der Pony verleiht dem Cut seine extreme Vielseitigkeit und lässt Spielraum für das Styling. Er darf also auch ruhig mal wild und undone getragen werden. Mit viel Textur und gelocktem Oberkopf als Swoosh gestylt, ist der Bowl Cut die perfekte Partyfrisur für den Abend.

Desert (Serie E2)

Sommerzeit ist Festivalzeit und Festivallooks der kreativen Art werden gefragter sein denn je. Braids waren gestern, Crepp ist heute. Für einen echten Boho-Look wird nur das Spotligth im Mittelteil der geglätteten Haare gecrimpt und die Ansätze werden für mehr Volumen gekreppt. Für das perfekte Festival-Fever und absolut Instagramable.

Swirl (Serie B2)

In der lockig gegelten Variante wirkt der Look dank dem längeren Deckhaar richtig lässig. Der Pony in Überlänge wird mit passenden Stylingprodukten in Form gebracht und gecurled bis zu den Augenbrauen in die Stirn gelegt. Geswirlte Locken sind diese Saison unser ständiger Begleiter.

Frisurenmode Frühjahr/Sommer 2020 – die Macher

Das Modeteam des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) entwirft zweimal im Jahr die aktuellen Trends der Saison. Die Kollektionen Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter umfassen nicht nur innovative Frisurenideen, sondern auch trend-sichere Make-Up-Kreationen. Grundlage dafür ist ein ganzheitliches Konzept, das Kreativität und Pflege vereint. So werden Schönheit und Wohlbefinden in Einklang gebracht.

(Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)



Dusk (Serie A2), Desert (Serie E2) und Swirl (Serie B2) (v.l.n.r.)



Friseurinnung Meißen

Vorstandssitzung

■ Zur ersten Vorstandssitzung des Jahres trafen sich die Vorstandsmitglieder der Friseurinnung Meißen am 22. Januar 2020. In Vorbereitung auf die Innungsversammlung am 4. März 2020 im Hotel „Knorre“ in Meißen wurde über die Tagesordnung der Versammlung abgestimmt und der Jahresarbeitsplan für 2020 beschlossen. Auch in diesem Jahr wird es wieder die altbewährten „Stammtische“ der Innung geben, und für Anfang November ist für die Mitgliedsbetriebe lt. Turnus wieder der „Rot-Kreuz“-Auffrischkurs angesetzt. Das aktuelle „Hairmagazin Frühjahr/Sommer 2020“ kann zur Mitgliederversammlung kostenpflichtig erworben werden. (KHS)



Bäckerinnung Meißen

Jahresauftaktsitzung

■ Am 2. Februar 2020 traf sich der Vorstand der Bäckerinnung Meißen zur Jahresauftaktsitzung. Hier wurden die Termine für das Jahr 2020 besprochen und ein entsprechender Jahresplan aufgestellt. Der Vorstand teilt mit, dass die erste Innungsversammlung in diesem Jahr am 17. März stattfindet. Die Einladung dazu geht allen Mitgliedern fristgerecht zu. Für die öffentliche Brotprüfung ist der 24. März 2020 im Rahmen des Wochenmarktes in Großenhain geplant und das Innungsvergnügen soll voraussichtlich am 12. September 2020 stattfinden. Weitere Details zu den Terminen und Aktu-



elles zu Innungsangelegenheiten erfahren die Mitglieder dann zur Innungsversammlung im März. Der Vorstand freut sich bereits jetzt über eine rege Beteiligung. (KHS)



Innung Sanitär, Heizung, Klima Riesa-Meißen-Großenhain

Ehrung mit Silbernem Meisterbrief

■ Im Dezember 2019 erhielt ein Altmeister der Innung Sanitär-Heizung-Klimatechnik Riesa-Meißen-Großenhain den „Silbernen Meisterbrief“. Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, Jens-Torsten Jacob, überreichte Herrn Hans-Peter Reichardt bei einem persönlichen Besuch zum Zeichen seines meisterlichen Schaffens den „Silbernen Meisterbrief“ der Handwerkskammer Dresden. Wir gratulieren Herrn Reichardt für diese Ehrung nach erfolgreichem Abschluss der Meisterprüfung vor 25 Jahren und wünschen ihm alles Gute, vor allem beste Gesundheit. (KHS)



Metallinnung Riesa-Großenhain

Jahresplanung während der Vorstandssitzung

■ Bereits am 23. Januar 2020 tagte der Vorstand der Metallinnung Riesa-Großenhain. Innerhalb dieser Versammlung wurde der Jahresplan erarbeitet. Neben zwei weiteren Vorstandssitzungen wurden die Termine für die Mitgliederversammlungen am 30. April 2020 und am 5. November 2020 festgesetzt. Der erste wichtige Höhepunkt findet am 24. April 2020 statt. Hier werden in der

Traditionsschmiede Seerhausen die Gesellen beider Metallinnungen freigesprochen. Gemeinsame Veranstaltungen mit den Kollegen der Metallinnung Meißen werden die Innungsfahrt am 15./16. Mai 2020 nach Bitterfeld/Wolfen in das Glaswerk Saint Gobain sowie nach Dessau ins BAUHAUS-Museum und das Vogelschießen voraussichtlich im Juni 2020 sein. Für den 9. Oktober 2020 ist eine Exkursion nach Radebeul geplant und zum Jahresende werden am 7. Dezember 2020 traditionell die Althandwerksmeister zum vorweihnachtlichen Beisammensein eingeladen. Zu allen Terminen, die den Mitgliedern und Altmeistern bereits vorliegen, wird zeitnah schriftlich eingeladen. (KHS)



Metallinnung Meißen

Terminbekanntgabe

■ Der Obermeister der Metallinnung Meißen Matthias Teichmann traf in der Vorstandssitzung am 6. Februar 2020 mit seinen Vorständen zu einer ersten Sitzung zusammen. Unter anderem stand auf der Tagesordnung die Festlegung von Terminen im laufenden Jahr. Die beiden Mitgliederversammlungen werden jeweils am 7. April 2020 sowie am 12. November 2020 durchgeführt. Am 7. April 2020 findet innerhalb der Mitgliederversammlung eine Führung durch die Schwerter Bierbrauerei statt, zu der alle Mitglieder heute schon herzlich eingeladen sind. Das vorweihnachtliche Beisammensein mit den Althandwerksmeistern ist für den 27. November 2020 nun schon traditionell im Meißner Burgkeller organisiert. Eine Übersicht über alle geplanten Aktivitäten wurde den Mitgliedern zugesandt. Der Vorstand erhofft zu den Unternehmungen eine rege Beteiligung. (KHS)



Elektroinnung

Ernennung zum Ehrenobermeister der Elektroinnung Meißen-Radebeul

■ Im Rahmen der Innungsversammlung am 9. Dezember 2019 wurde Frank Opitz zum Ehrenobermeister der Elektroinnung Meißen-Radebeul ernannt. Als Obermeister führte Herr Opitz die Innung über mehrere Jahre, bevor er im Jahr 2018 das Amt abgegeben hat. Er setzte sich während seiner Amtszeit stets für die Belange der Innung ein und war ein gern gesehener Ratgeber bei den Kollegen. Wir danken Herrn Opitz für sein Engagement und wünschen ihm alles Gute, vor allem beste Gesundheit. (K. Zache)



Messe Karriere Start in Dresden

■ Dieses Jahr waren Betriebe der Elektroinnung Meißen-Radebeul als Aussteller auf der Messe Karriere Start in Dresden präsent, um die Innung bekannter zu machen und um Lehrlinge für das Elektrohandwerk zu begeistern. Das große Interesse am Stand der Innung bestätigt die Entscheidung, diesen Weg zur Lehrlingswerbung zu gehen. Wir bedanken uns bei allen Innungsbetrieben, welche die Innung an den drei Messtagen so tatkräftig unterstützt haben. (K. Zache)



Der Stand der Elektroinnung Meißen-Radebeul auf der Messe Karriere Start



Ehrenmedaille geht an Michael Hampsch

Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen lud auch in diesem Jahr wieder viele Gäste aus ihren Innungen, aus Politik und Wirtschaft zum Neujahrsempfang in das Romantikhotel „Burgkeller“ ein. Im Rahmen dieser Feierlichkeit am 10. Januar wurde der Schulleiter des BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa, Michael Hampsch, mit der Ehrenmedaille der Kreishandwerkerschaft ausgezeichnet. Seit 1990 ist er als dienstältester Schulleiter im Schulbezirk Dresden tätig und verantwortet erfolgreich die Ausbildung von jährlich über 1.000 Lehrlingen in Riesa unter anderem in den Handwerksberufen Elektroniker mit Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik sowie Metallbauer. Im Namen der Kreishandwerkerschaft Region Meißen wurde Herr Hampsch gebeten, bei der zentralen Schulnetzplanung für die sächsische Berufsausbildung besonders auf die Ortswahl der Ausbildungsberufe hinzuschauen. Viel Zeit hat der Freistaat dafür nicht, denn Herr Hampsch möchte mit Ende dieses Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Mit wertschätzenden Worten erwies ihm die Kreishandwerkerschaft Region Meißen im Namen ihres Vorstandes und allen In-

nungsbetrieben anlässlich seiner geleisteten Arbeit zum Wohl des Handwerks höchsten Respekt und würdigte seine verdienstvolle Tätigkeit mit der Verleihung der Ehrenmedaille, er wurde für seinen steten Einsatz um die

Belange des regionalen Handwerks entsprechend gewürdigt. Dankend für die angenehme und gute Zusammenarbeit wünschte ihm Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob alles Gute für seine Zukunft. (KHS)



Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob, Landrat Arndt Steinbach, Preisträger Michael Hampsch, Kreishandwerksmeister Peter Liebe und Ministerpräsident Michael Kretschmer (v.l.n.r.)

Steuerrechtliche Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung 2020



Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



Bei der steuerrechtlichen Förderung betrieblicher Altersversorgung (bAV) gibt es nach wie vor viele Zweifelsfragen. Hier sind die wichtigsten steuerlichen Regelungen im Überblick:

Der steuerfreie Höchstbetrag für Beiträge des Arbeitgebers an eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung ist mittlerweile von 4% auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze, also auf 6.624,00 Euro, gestiegen. Der zusätzliche Höchstbetrag von

1.800,00 Euro ist abgeschafft. Sozialversicherungsrechtlich ist es jedoch bei 4% geblieben. Zum begünstigten Personenkreis gehören alle Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, also auch beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer, geringfügig Beschäftigte oder Versicherte in einem berufsständischen Versorgungswerk. Hinweis: Bei neuen Beitragszusagen muss der Arbeitgeber zusätzlich 15% des umgewandelten Entgelts als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung leisten. Auf den steuerfreien Höchstbetrag sind bisher pauschal versteuerte Beiträge zur bAV anzurechnen.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses können steuerfreie Beiträge in die bAV bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze für jedes Kalenderjahr der Beschäftigung, maximal für zehn Jahre, geleistet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Beitrag innerhalb von drei Monaten vor dem Beendigungszeitpunkt geleistet wird. Möglich ist auch die Mitnahme von unverfallbaren Anwartschaften der bAV bei Arbeit-

geberwechsel sowie aus sonstigen vertraglichen, ohne Fristenfordernissen unverfallbare Anwartschaften. Daneben wird künftig auch die Übertragung der bAV zwischen externen Versorgungsträgern auch bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis sowie der Erwerb einer Rückdeckungsversicherung im Insolvenzfall steuerfrei gestellt.

Seit 2018 gibt es eine spezielle Förderung der Altersvorsorge für Geringverdiener. Bis zu einer Grenze von 2.200,00 Euro Monatslohn werden Beiträge von 240,00 Euro bis 480,00 Euro pro Jahr, 30% des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, bleiben steuerfrei. Auch hier sollte es ab 2020 nach dem Entwurf des Grundrentengesetzes Erhöhungen geben.

Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hauptstraße 104
04932 Röderland OT Präsen
Telefon: 03533/488130
Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de
oder www.auditor-reichert.de



Zukunft selbst gestalten! Karriere Start 2020



Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten
Michael Kretschmer

■ Mit über 36.000 Besuchern ist am 26. Januar 2020 Sachsens größte Bildungsmesse zu Ende gegangen. Und wir, das ÜAZ Dresden, waren mittendrin!

Die Messe eröffnete Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer: „... Eine gute Ausbildung ist nicht zuletzt entscheidend für den persönlichen Erfolg, für Glück und Zufriedenheit. ... Kurzum: Die Messe zeigt, was mit Engagement und eigener Initiative alles möglich ist.“ Beim anschließenden Rundgang nahm sich der Ministerpräsident auch Zeit für ein Gespräch mit den Azubis und Mitarbeitern des ÜAZ Dresden.

Traditionell präsentierten die Auszubildenden der Bauunternehmen ihre Ausbildung zum Zimmerer und zum Fliesenleger. Engagiert gaben sie Antworten auf alle Fragen der Besucher und zeigten, was ein Lehrling so alles bringen muss! Zahlreiche Interessierte nahmen das Angebot des Praktikums und der passgenauen Beratung des ÜAZ Dresden an!

Zimmerermeister Martin Fricke, der als Deutscher Meister 2012 und Europameister 2014 über seinen Lebensweg berichtete und die Besucher mit fachlichen Meisterleistungen im Holzbau begeisterte, erklärte in seinem Vortrag „Ich und mein Holz“ den Werdegang vom Auszubildenden zum Zimmerer bis hin zum Europameister!



Ausbildung zum Zimmerer

Höhepunkt der Präsentation war die Übergabe des Gartenhäuschens an die Kinder der Kita „Radeberger Kinderland“ in Radeberg. In einem Gesamtwerk von Zimmerern, Dachdeckern, Fliesenlegern, Elektrikern, Steinmetzen und Metallbauern wurde ein schönes Werk geschaffen, welches mit zünftigen Muffins der Bäcker und „Schienerl“, dem Maskottchen der STRABAG Rail, gefeiert wurde! Rundum drei gelungene Tage mit außerordentlichem Engagement in der Beratung „Bildung rund um den Bau“!

(Janet Herzog, Bereichsleiterin BO/NG)



Übergabe des Gartenhäuschens



Bau Bildung Sachsen e.V. Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden

Neuländer Straße 29
01129 Dresden
Telefon: 0351 20272-0
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: dresden@bau-bildung.de
Internet: www.bau-bildung.de

AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen.
Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert,
Bereichsleiter Ausbildung
Telefon: 0351 20272-29
Fax: 0351 20272-49
E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse,
Bereichsleiter Weiterbildung
Telefon: 0351 20272-35
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: m.sachse@bau-bildung.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Herrn Jörg Dietrich,
Berater in der passgenauen Besetzung
Telefon: 0351 20272-42
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.dietrich@bau-bildung.de

BERUFSORIENTIERUNG, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog,
Bereichsleiterin Berufsorientierung/
Nachwuchsgewinnung
Telefon: 0351 20272-28
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des
Führungspersonals Bau richten
Sie bitte an Herrn Ulrich Werner,
Direktor der Bauakademie
Telefon: 0351 7957497-14
Fax: 0351 7957497-19
E-Mail: info@bauakademie-
sachsen.de

Weitere Informationen zu den Kursen
finden Sie unter www.bau-bildung.de
oder fragen Sie einfach an. Wir beraten
Sie gern!



Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen

■ Zu dem am Mittwoch, den 12. Februar 2020, an Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt überreichten Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben von Überregulierung und Bürokratie, erklärt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH):

„Die Politik muss endlich einsehen, dass die Gesetzgebung zunehmend an der Lebenswirklichkeit und Leistungsfähigkeit unserer Betriebe vorbeigeht. Viele Handwerker schwanken zwischen Wut und Resignation angesichts der Fülle an Regularien, Vorschriften, Dokumentationsvorgaben und Dokumentationspflichten. Zum Teil spielen Handwerker sogar mit dem Gedanken, den Betrieb aufzugeben, oder sehen sich gezwungen, manchmal auch im Graubereich zu agieren. Und viele potenzielle Nachfolger schrecken das aktuelle Bürokratie Dickicht davon ab, sich selbstständig zu machen oder einen Betrieb zu übernehmen.“

Woran es in der Praxis hakt und was zu tun ist, hat die Handwerksorganisation über das gesamte letzte Jahr in zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen mit Handwerkerinnen und Handwerkern ermittelt.

Fest steht: Gesetzgeber und Verwaltung müssen umdenken. Wir brauchen Kontinuität statt kontinuierlicher Änderungen von Gesetzen, Freiräume statt pauschalem Misstrauen gegenüber Betrieben, Digitalisierung statt dezentralem Stückwerk und Kooperation statt Bestrafung durch Vollzugsbehörden. Der Betriebsalltag ist überreguliert. Der Paragrafendschungel muss konsequent gerodet werden.

Die Vorschläge des Handwerks liegen auf dem Tisch, und der Weg aus der Sackgasse



ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer und ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke überreichen Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt den Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben von Überregulierung und Bürokratie

ist klar. Jetzt braucht es Entschlossenheit und Willenskraft aller Verantwortlichen aus Bundesregierung, Bundestag und Verwaltung, diesen Weg zielstrebig und gemeinsam zu gehen.“

Aktuelle Vorschläge des Handwerks zur Entflechtung des Paragrafendschungels

Handwerksbetriebe werden mit einer Vielzahl an gesetzlichen Anforderungen aus verschiedenen Rechtsgebieten konfrontiert. Die Erfüllung der sich selbst bei Kleinbetrieben summierenden Maßgaben und Pflichten ist mit einem immensen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand bindet erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen und behindert die Ausschöpfung betrieblicher Innovations- und Wettbewerbspotenziale.

Die Vorschläge des Handwerks beruhen auf zahlreichen Gesprächen, Interviews und Umfragen mit Handwerkerinnen und Handwerkern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich primär an den Bundesgesetzgeber, aber auch an die Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Ministerrates sowie an die Vollzugsbehörden auf Landes- und Kommunalebene.

In dieser und den nächsten Ausgaben der Zunftglocke werden weitere Vorschläge der Handwerker aktuell vorgestellt.

1.

Abfrage von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern erleichtern

Hintergrund

Die Überprüfung der USt-IdNr. eines Auftraggebers muss vom leistenden Unternehmer grundsätzlich bei jedem grenzüberschreitenden Umsatz erneut durchgeführt werden. Die qualifizierte schriftliche Bestätigung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) bezüglich der Gültigkeit der Nummer und der Angaben zum Unternehmer ist als Teil des Buchnachweises (§ 17c Abs. 1 UStDV) vom leistenden Unternehmer zu den Akten zu nehmen und aufzubewahren.

Lösung

Unternehmer sollten automatisch vom BZSt benachrichtigt werden, wenn sich hinsichtlich der von ihnen abgefragten USt-IdNr. eine Änderung ergibt. Dadurch könnten wieder-

holte Abfragen vermieden werden, wodurch eine Verminderung des Aufwands sowohl für die Unternehmer als auch für das BZSt erreicht wird. Die Benachrichtigung sollte zumindest dann erfolgen, wenn der Unternehmer den Wunsch nach Benachrichtigung bei seiner Abfrage angibt und zu diesem Zweck seine E-Mail-Adresse hinterlässt.

2.

Belegausgabepflicht

Hintergrund

Seit diesem Jahr sind Betriebe verpflichtet, bei jedem Verkauf und bei jeder Dienstleistung einen Kassenbeleg auszugeben. Dies gilt nur dann nicht, wenn eine sogenannte offene Ladenkasse verwendet wird oder eine Befreiung von der Belegausgabepflicht durch das zuständige Finanzamt erteilt wurde. Rückmeldungen aus der Praxis haben ergeben, dass bereits gestellten Anträgen regelmäßig nicht stattgegeben wird oder diese nicht beschieden werden.

Die Konzeption des Manipulationsschutzes durch den verpflichtenden Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung sieht vor, dass ein Geschäftsvorfall bzw. ein anderer Vorgang bereits durch die erste Eingabe in das Kassensystem unveränderbar gesichert wird. In der Folge kommt es unabhängig von der Belegausgabe zu einer ausreichenden Nachprüfbarkeit der Besteuerungsmerkmale. Die überwiegende Zahl der ehrlichen Betriebe darf nicht unverhältnismäßig dadurch belastet werden, dass vom Gesetzgeber vorgesehene Befreiungsmöglichkeiten faktisch ins Leere laufen. Der Wille des Gesetzgebers darf nicht durch die Verwaltung unterlaufen werden.

Lösung

Das Bundesfinanzministerium sollte entweder in einem gesonderten Anwendungserlass zu § 148 AO Vorgaben für eine praxistaugliche Ausgestaltung der Befreiungsvorschrift vornehmen oder die Ausführungen im Anwendungserlass zu § 146a AO im Kapitel 6 „Belegausgabe“ überarbeiten. Bei Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl nicht bekannter Personen sollte für Geschäftsvorfälle mit einem Entgelt von bis zu zehn Euro aufgrund einer typisierten sachlichen Härte von einer Belegausgabepflichtung abgesehen werden können, soweit gewährleistet ist,



dass durch die fehlende Belegausgabe die Besteuerung nicht beeinträchtigt wird. Bei unbaren Zahlungen ist von einer Belegausgabepflicht abzusehen.

3. Rechtsanspruch auf verbindliche Auskunft durch Finanzbehörden einführen

Hintergrund

Unternehmen benötigen für ihre Aktivitäten Rechts- und Planungssicherheit. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts sind die Unternehmen auf verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung angewiesen. Bisher fehlt es an einem Rechtsanspruch des Antragstellers auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft. Ferner sind auch bei Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft grundsätzlich (Bearbeitungs-) Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich am Gegenstandswert orientieren kann, obwohl der Antragsteller wegen der Ablehnung keinen Vorteil erlangt.

Lösung

Es sollte ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft geschaffen werden. Ferner sollte von einer Gebührenpflicht bei Ablehnung eines Antrags auf verbindliche Auskunft abgesehen werden; zumindest sind die Gebühren sowohl bei einer negativen Auskunft und bei einer Ablehnung des Antrags auf den Ausgleich der Verwaltungskosten zu beschränken.

4. Handels- und steuerrechtliche Vorschriften im Bereich der Gewinnermittlung harmonisieren

Hintergrund

Die zunehmende Durchbrechung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes der Handelsbilanz für die Steuerbilanz zwingt immer mehr Unternehmen, neben der Handelsbilanz eine gesonderte Steuerbilanz – mit entsprechenden Mehrkosten – aufzustellen.

Lösung

Durch eine Harmonisierung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche auch im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, würde die Gewinnermittlung wieder stärker vereinheitlicht werden. Daher sollte das Maßgeblichkeitsprinzip der Handels- für die Steuerbilanz gestärkt werden.

5. Eintritt der Organschaft nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG nur auf Antrag

Hintergrund

Durch den in § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG geregelten Automatismus, nach dem die Rechtsfolgen der Organschaft bei Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der Voraussetzungen automatisch eintreten bzw. wegfallen, bestehen bei den Unternehmen große rechtliche Unsicherheiten. Nicht zuletzt wegen der aktuellen Rechtsprechung des BFH, nach der nun auch bestimmte Personengesellschaften in das Unternehmen eingegliedert sein können, fällt eine rechtssichere und einfache Bestimmung der Organschaft immer schwerer. Aufgrund der strafbewehrten Verantwortung, die dem Organträger zukommt, ist dies von erheblicher praktischer Bedeutung.

Lösung

Es ist ein Antragsverfahren zu befürworten, bei dem die Rechtsfolgen der Organschaft nur eintreten, wenn die umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen für die Eingliederung eines Unternehmens in das Unternehmen des Organträgers vorliegen und die Organschaft beim Finanzamt beantragt wird. Ein Antragsverfahren bringt den Betrieben Rechtssicherheit: Sie haben es selbst in der Hand, ob bei Vorliegen der Organschaftsvoraussetzungen eine Organschaft vorliegen soll oder nicht. Gleichzeitig werden die Meldebedürfnisse der Finanzverwaltung erfüllt und die Zahl der (hinsichtlich der Organschaft) zu prüfenden Unternehmen wird eingeschränkt.

6. Umsatzsteuer: Inneregemeinschaftliche Lieferungen

Hintergrund

Für den Fahrzeughandel mit Gebrauchtfahrzeugen ist ein europäischer Binnenmarkt längst Realität geworden. Doch sind Fahrzeugverkäufe über die Grenze hinweg weiterhin mit einem hohen Risiko versehen. Gerade wenn ein gewerblicher Fahrzeugkäufer das Fahrzeug selbst abholt bzw. abholen lässt und in das Bestimmungsland überführt, können sich negative steuerliche Folgen für den Verkäufer ergeben. Denn für den Verkäufer ist bei umsatzsteuerlichen Reihengeschäften (§ 3 Abs. 6a UStG) nicht erkennbar, ob sein ausländischer Kunde das Fahrzeug selbst abholt oder von einem weiteren Kunden in der Kette abholen lässt. Dennoch beurteilt sich an dieser Tatsache, ob der Verkäufer ein Fahrzeug umsatzsteuerfrei verkaufen kann.

Lösung

Für die Praxis muss im Umsatzsteueranwendungserlass eine handhabbare Verwaltungsauffassung festgeschrieben werden. Diese könnte so lauten, dass von einer Versendung durch den mittleren Unternehmer auch dann auszugehen ist, wenn dieser den letzten Abnehmer mit dem Transport beauftragt bzw. bevollmächtigt.

7. Einschränkung des § 13b UStG

Hintergrund

Nach § 13b Abs. 10 UStG kann das Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrats durch Rechtsverordnung den Umfang der Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (sogen. Reverse-Charge-Verfahren) auf weitere Umsätze erweitern, wenn im Zusammenhang mit diesen Umsätzen in vielen Fällen der Verdacht auf Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall aufgetreten ist, die voraussichtlich zu erheblichen und unwiederbringlichen Steuermindereinnahmen führen. Es steht zu befürchten, dass der Ausnahmekatalog des § 13b UStG durch diese Ermächtigungsvorschrift immer weiter ausgedehnt wird. Kurzfristig eingeführte Ausnahmeregelungen stellen für Unternehmen in der Praxis eine erhebliche Belastung dar. Die jüngsten Änderungen bei der Umsatzbesteuerung von Bauleistungen und Metallerzeugnissen haben diese Schwierigkeiten verdeutlicht.

Lösung

Notwendige Ausnahmeregelungen sind künftig zielgerichteter auszugestalten, so dass nur solche Wirtschaftsbereiche erfasst werden, bei denen Betrugsfälle tatsächlich aufgetreten sind. Darüber hinaus sollte eine Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens grundsätzlich nur unter Beteiligung des Bundestags möglich sein. Erweiterungen der Tatbestandsliste des § 13b UStG können im Wege von Rechtsverordnungen in kürzester Zeit vollzogen werden und die Praxis vor erhebliche Umstellungsschwierigkeiten stellen. Änderungen des Umsatzsteuerrechts bedürfen aufgrund ihrer Praxisrelevanz einer parlamentarischen Debatte. Zudem müssen sie aus Gründen einer besseren Rechtsetzung für den Rechtsanwender planbar und rechtssicher gestaltet werden, was nicht zuletzt ausreichende Umsetzungsfristen, klare Abgrenzungsvorgaben und die Einführung von Bagatellgrenzen erfordert.

(ZHD)

Weitere Vorschläge lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke.



GEFÖRDERT VOM


 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beiratssitzung des InnoHandwerks: Drei neue Projektvorstellungen

Am 23. Januar 2020 fand die 2. Beiratssitzung des InnoHandwerks in der Staatlichen Studienakademie Riesa statt. Der Einladung vom Projektbündnispartner Jens-Torsten Jacob sind alle Beiratsmitglieder sowie die Vertreter des Projektträgers Jülich gern nachgekommen.

Nach einem kurzen Überblick zu dem, was seit der letzten Beiratssitzung am 10. Juli 2019 passierte, waren die Mitglieder des Projektboards hauptsächlich mit Antragsstellungen und den jeweiligen Projektplanungen beschäftigt. Eine wichtige Erkenntnis haben alle in dieser Zeit gewinnen können – der Bürokratieaufwand bei der Antragsstellung ist kompliziert und ist sehr umfangreich. Das Projektboard sieht trotzdem den weiteren Projektverlauf optimistisch und zuversichtlich entgegen.

Die Beiratssitzung war in zwei Themenbereiche aufgeteilt. Zum einen wurden Informationen über bereits laufende Projekte dargestellt und zum anderen bekamen die neuen Projektpartner die Möglichkeit, ihre Projekte dem Beirat vorzustellen und im direkten Anschluss offenen Fragen und Anregungen Rede und Antwort zu stehen.

Projekt „Innovative Bildungsangebote“

Die Geschäftsführerin der Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH, Sybille Stenzel, fasste den bisherigen Verlauf des Projektes „Innovative Bildungsangebote“ zusammen. Sie berichtete von einer sehr umfangreichen Antragstellung, die mit einigen unerwarteten Problemen verbunden war. Dies hatte einen verzögerten Projektstart zur Folge. Als Ende des Jahres 2019 der lang ersehnte positive Bescheid aus Berlin kam, stand dem Projektbeginn ab dem 1. Januar 2020 nichts mehr im Weg. Zwei Mitarbeiter übernehmen die Regie des Projektes. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Begleitung der Handwerksbetriebe in diesem Projekt. Neben neuen Formen von BO-Maßnahmen sollen Schülercamps und Nachmittagsveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Offenen Werkstatt angeboten werden.

Projektvorstellungen

Das Projekt „Kooperation mit der Kreativwirtschaft“ soll zukünftig von der Staatlichen Studienakademie Riesa geleitet und von der

Kreishandwerkerschaft Meißen aktiv unterstützt werden. Ziel dieses Projektes ist es, Vertreter aus dem Handwerks- und Kreativbereich zusammenzubringen und eine Zusammenarbeit zu fördern. Die jeweiligen Kooperationen sollen in den bereits genannten Formaten „Innoclub“, „Innowerkstatt“ und „Innokonferenz“ entstehen und durch die Projektpartner entsprechend unterstützt und gefördert werden.

Das weitere Projekt „Softwaretool Feinstaubberatung für häusliche Feuerstätten“ wird ebenfalls unter Leitung der Staatlichen Studienakademie durchgeführt. In der letzten Zunftglocke Ausgabe 6/2019 konnten die Inhalte und Ziele dieses Projektes bereits vorgestellt werden.

Die Hauptakteure dieses Projektes, Prof. Dr.-Ing. Marko Stephan (Staatliche Studienakademie Riesa) und Matthias Kirsten (RED Riesaer Energiedienst), werden an dem Projektziel, Entwicklung eines Softwaretools, zusammenarbeiten. Mithilfe dieses Tools soll es Schornsteinfegern und Heizungsbauern möglich sein, eine Feinstaubberatung direkt beim Kunden vor Ort durchführen zu können. Beide Projekte wurden durch den Beirat einstimmig zur Förderung empfohlen.

Die Projektpartner Markus Schubert und Thomas Lehr (CONOSCOPE GmbH) präsentieren ihr Projektvorhaben „Prozessoptimierung im Handwerk“ zur Förderung des Handwerks in der Region.

Ziel des Projektes ist es, ein Tool zu entwickeln, das optimale Arbeitsschritte und -wege aufführt. Die ersten Testreihen sollen zunächst im Bäcker- und Fleischereibereich durchgeführt werden. Die gewonnenen Daten sollen betriebsspezifische und individuelle Analysen ermöglichen, mit denen eine Optimierung der Arbeitsprozesse gewährleistet werden kann.

In der anschließenden Diskussion wurde das Projekt beraten und bekam mit einer Enthaltung Zuspruch von den Beiratsmitgliedern und wird zur Förderung empfohlen.

Die Beiratsmitglieder zeigten sich sehr erfreut über die Fortschritte in den laufenden Projekten und die drei neuen Vorstellungen. Alle sind zuversichtlich, dass jedes Projektteam sein Bestes geben wird, um das Handwerk weiter in der Region zu stärken.

(KHS)





Brutzel-Meisterschaft in Tauscha für 2020 geplant



Vorbereitung eines Grillkurses

■ Christoph Schempp, Fleischermeister aus Tauscha, sucht immer wieder Neues, um sein Handwerk ins Gespräch zu bringen. Nun plant er für den Sommer dieses Jahres eine Grill-Meisterschaft. Der Termin steht bereits fest: 4./5. Juli 2020.

Zu den Vorbereitungen gehört, dass jedem Teilnehmer genau die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden. Insgesamt werden vier Disziplinen zu absolvieren sein – Schweinerücken vom Rost, Rindfleisch-Burger, ein vegetarisches Gericht sowie ein Dessert.

Als Gast-Juror bei den Deutschen Grillmeisterschaften in Fulda weiß Herr Schempp, wie viel Kreativität in den Teilnehmern einer solchen Aktion stecken kann. Ob mit Holzkohle oder Gas gegrillt wird, dürfen die Wettbewerber selber entscheiden. Auch der eigene Grill darf mitgebracht werden. Entscheidend ist das Ergebnis – Aussehen, Konsistenz und Geschmack.

Christoph Schempp wird als Ausrichter an dem Wettbewerb nicht teilnehmen, ver-

anstaltet aber am Vorabend ein öffentliches Showgrillen, um verschiedenes Fleisch und unterschiedliche Zubereitungsweisen vorzustellen. Plätze dafür sind noch erhältlich. Gerne können sich auch Handwerkerteams für die Meisterschaft oder für Stände rund um das Thema Grillen anmelden.

Nähere Informationen zur Teamanmeldung gibt es unter www.fleischerei-schempp.de.
(KHS)



Disziplin 2: Rindfleisch-Burger

— Anzeige —

 **Sparkasse
Meißen**

Bequem ist einfach

Das
Firmen
Konto



leistungsstark + attraktiv

spkm.de/kontofinder





IKK classic: Stabiler Beitrag und zusätzliche Leistungen

■ Die IKK classic startet mit einem stabilen Beitragssatz in das Jahr 2020. Das Jahr 2018 hat die Kasse mit einem Plus von gut 95 Millionen Euro abgeschlossen. Nach einer Senkung des Zusatzbeitragssatzes im Mai 2019 verfügt die IKK classic zum Jahresende 2019 über Betriebsmittel und Rücklagen in Höhe einer Monatsausgabe (rund 900 Millionen Euro). Die Beiträge zur Krankenversicherung werden hälftig von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

Versicherte der IKK classic erhalten die gesetzlichen Leistungen zuverlässig und in hoher Qualität. Zusätzliche Angebote wie Osteopathie, strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke, homöopathische ärztliche Behandlung, Reisechutzimpfungen und vieles mehr gehören weiterhin zu dem erweiterten Leistungsspektrum der IKK classic. Persönliche Vorsorge, wie beispielsweise professionelle Zahnreinigung oder zusätzliche Schwangerschaftsvorsorge, wird von der Kasse bezuschusst. Auch die wichtigen zusätzlichen Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 bezuschusst die IKK. In diesem Jahr sind weitere exklusive Angebote hinzugekommen. Bei der Hautkrebsvorsorge bietet die IKK

classic mehr als der Gesetzgeber vorsieht. Die IKK classic erstattet auch für Jüngere alle zwei Jahre bis zu 30 Euro für die Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung. Sportlich Aktive und die, die es werden wollen, profitieren seit August außerdem von einem Zuschuss für sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen alle zwei Jahre in Höhe von bis zu 130 Euro.

Persönliche Gesundheitsförderung ihrer Versicherten honoriert die Krankenkasse seit vielen Jahren in einem Bonusprogramm. Versicherte ab 16 Jahren erhalten 100 Euro Geldbonus oder einen Zuschuss von bis zu 150 Euro beispielsweise für die Anschaffung eines Geräts zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitszustandes oder für Teilnahmegebühren an einer Sportveranstaltung. Arbeitgebern steht die IKK classic bei ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Seite. Ob umfangreiche Begleitung bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement im Unternehmen oder flexible Unterstützung in Form von Workshops und Gesundheitstagen – die IKK classic hat das passende Angebot.

Übrigens: Auch die Beiträge zur Umlageversicherung, die allein vom Arbeitgeber zu zahlen sind, bleiben bei der IKK classic stabil. Im Rahmen der Umlageversicherung wird Arbeitgebern ein Teil ihrer Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit (U1) und in voller Höhe bei Mutterschaft (U2) erstattet.



Die Beiträge dazu können sich von Kasse zu Kasse zum Teil deutlich unterscheiden. Auch hier lohnt sich ein Vergleich! Bei der IKK classic gelten weiterhin folgende Umlagesätze:

U1 (Krankheit)

Allgemein (bei 65 % Erstattung), Umlagesatz: 2,80 %
Ermäßigt – auf Antrag (bei 50 % Erstattung), Umlagesatz: 1,70 %

U2 (Mutterschaft)

Bei 100 % Erstattung, Umlagesatz: 0,39 %



Mehr Informationen unter www.ikk-classic.de

Über 90 Standorte in Apotheken, MVZs und Kliniken: Gesundheitsterminals – direkter Draht zur IKK

■ Sachsen ist das erste Bundesland, das seit Anfang des Jahres flächendeckend Gesundheitsterminals als digitalen Service bereitstellt. Die IKK classic ist neben der DAK Gesundheit Partner dieses Projektes, das vom sächsischen Gesundheitsministerium als innovatives Digitalisierungsprojekt gefördert wird. Die IKK classic bietet bereits eine Vielzahl digitaler Services, bspw. über die IKK-Online-Filiale und die Service-App „Meine IKK“. Die Idee der Gesundheitsterminals ist es, ergänzend einen unkomplizierten Zugang zu verschiedenen digitalen Services für alle Kunden zu schaffen. Nicht irgendwo, sondern dort, wo sie der Weg in der Regel hinführt, wenn sie ein gesundheitliches Problem haben und den Kontakt zu ihrer

Krankenkasse brauchen: in Apotheken, Medizinischen Versorgungszentren und Kliniken. Das alles bei höchster Datensicherheit und ohne dass sich der Kunde teure Technik anschaffen, eine besondere App laden oder sich online registrieren muss. Das Gesundheitsterminal besteht aus einer Infosäule und einem Pult mit großem Touch-Bildschirm, Kamera, Lesegerät für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und Belegdrucker. Es bietet hilfreiche Services für alle. Beispielsweise die Arztsuche der Stiftung Gesundheit oder den „Diagnoseübersetzer“, der die ärztlichen ICD-Diagnosecodes entschlüsselt. Versicherte der Krankenkassen IKK classic und DAK können zudem weitere Services nutzen. Sie können am Terminal unter anderem Dokumente einlesen und an

ihre Kasse schicken, z.B. die AU-Bescheinigung. Auch ein neues Foto für die Gesundheitskarte kann aufgenommen und direkt an die Kasse übermittelt werden. Die Vorgaben des Datenschutzes werden dabei streng eingehalten. Die Authentifizierung am Terminal erfolgt über die eGK des Kunden. Heute sind sachsenweit rund 90 Terminals installiert – von Bad Lausick über Niesky, Oelsnitz bis Schneeberg.

Eine Übersicht aller Standorte gibt es unter:

www.gesundheitsterminal.de/index.php/sachsen-foerdert/standortkarte.html



Dank Freibetrag mehr von der Betriebsrente

Betriebsrentner können sich freuen. Seit dem 1. Januar 2020 gilt das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz (GKV-BRG). Dieses führt für die betriebliche Altersversorgung (bAV) einen neuen Freibetrag ein, der sie deutlich attraktiver macht. Die SIGNAL IDUNA hat dazu ein paar Informationen zusammengestellt.

■ Bisher galt in der bAV nur eine Freigrenze; bis zu welcher, Betriebsrenten von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen befreit waren. Überstieg die Betriebsrente die Freigrenze auch um nur einen Cent, musste der Betriebsrentner auf den gesamten Rentenbetrag Beiträge zahlen.

Jetzt gibt es zusätzlich den neuen Freibetrag für Betriebsrenten. Dieser ist genauso hoch wie die Freigrenze und dynamisch. Für das Jahr 2020 liegen Freigrenze und Freibetrag bei monatlich 159,25 Euro. Übersteigt die Betriebsrente den Freibetrag, dann ist im Unterschied zur bisherigen Regelung nur der übersteigende Teil der Betriebsrente in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragspflichtig. Durch den Freibetrag werden rund 2/3 der Betriebsrentner spürbar entlastet: Etwa 30 Prozent der deutschen Betriebsrentner zahlen zukünftig nur noch halb so viel Krankenkassenbeiträge wie bisher auf ihre Betriebsrente. Das zweite Drittel mit Be-



triebsrenten über 159,25 Euro zahlt absolut 25,00 Euro weniger pro Monat. Allerdings: Der Freibetrag gilt nur für den Krankenkassenbeitrag; für den Beitrag zur Pflegepflichtversicherung bleibt es bei der bisherigen Freigrenzenregelung. Die Freibetragsregelung entlastet gerade Bezieher kleinerer Betriebsrenten deutlich und die bAV gewinnt, als eine Form der Altersvorsorge, deutlich an Attraktivität. Für weiterführende Informationen zu diesem Thema, sprechen Sie mit Ihrem persönlichen SIGNAL IDUNA Berater oder direkt mit:

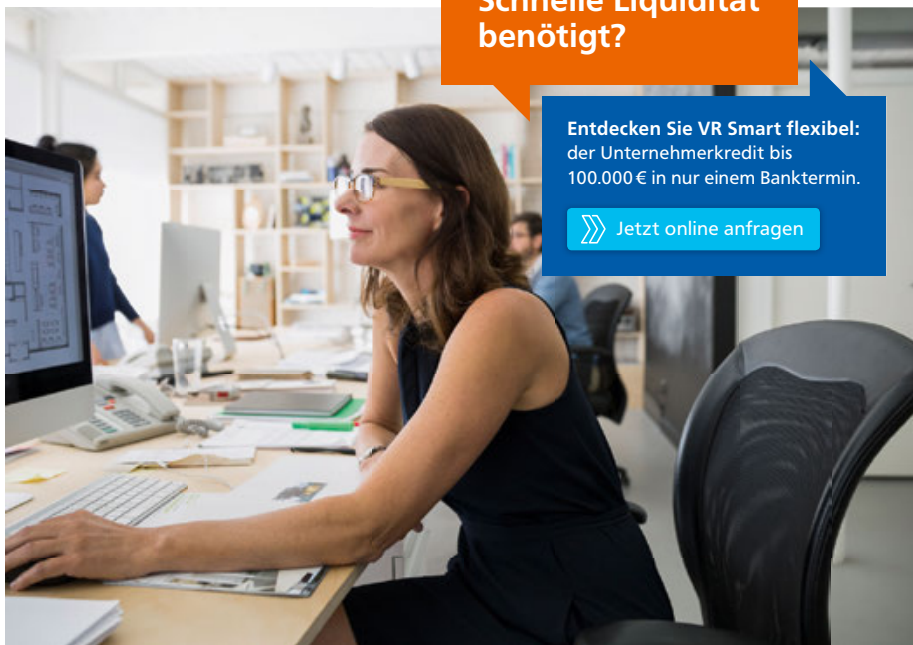
Beispiel		
Monatliche Rente in Euro	GKV-Beitrag in 2019 in Euro (Freigrenze)	GKV-Beitrag* ab 2020 in Euro (Freibetrag)
159,25	0,00	0,00
200,00	31,40	6,40
300,00	47,10	22,10
500,00	78,50	50,10

*GKV-Beitrag 15,7% (14,6 + 1,1)

Rene Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa
 Telefon: 035 25/73 39 63
 Fax: 035 25/5 29 00 94
 E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

— Anzeige —



Schnelle Liquidität benötigt?

Entdecken Sie VR Smart flexibel: der Unternehmenskredit bis 100.000 € in nur einem Banktermin.

» Jetzt online anfragen

Gute Ideen können nicht warten!

Mit VR Smart flexibel realisieren Sie Ihre Vorhaben im Handumdrehen: In nur einem Banktermin geht es für Sie zur Finanzierung – dank automatisierter Finanzierungsentscheidung innerhalb von 3 Minuten. Auf Wunsch sogar gleich mit der RatenschutzPolice der R+V. Während der Vertragslaufzeit profitieren Sie von zahlreichen Flexibilitätsoptionen, je nachdem, ob Sie gerade mehr oder weniger Liquidität benötigen. Schaffen Sie sich neue unternehmerische Freiräume – wir unterstützen Sie dabei!

Jetzt bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG!

Empfohlen durch:



Telefon 03521 467500
 E-Mail info@vr-meissen.de
 Web www.vr-meissen.de

FORT-/WEITERBILDUNG

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- » Betrieblicher Datenschutzbeauftragter – Fachkurseseminar 10.03. – 11.03.20
- » MS Excel 2016 – Tabellenkalkulation Grundlagenkurs 10.03. – 11.03.20
- » Aufbaukurs 09.06. – 10.06.20 Brennpunkt Ausbildung Praxisworkshop Azubis verstehen und begeistern 12.03.20
- » AutoCAD® – 2D Grundlagen 16.03. – 20.03.20 Aufbaukurs 23.03. – 27.03.20
- » AutoCAD® – 3D 30.03. – 03.04.20
- » Telefontraining für Auszubildende 19.03.20
- » Kassenführung kompakt bei Bargeldeinnahmen 03.04.20

BAU-/HOLZ-/FARB-/ZAHNTECHNIK, TEXTIL

- » Innendämmung – Anwendungen und Anforderungen 04.03.20
- » Zahntechnische Abrechnung – Basic Seminar 06.03.20
- » Baumängel und Wärmebrücken erkennen und orten 16.03.20
- » Praktische Baukalkulation 23.03. – 25.03.20
- » Sommerlichen Wärmeschutz planen und nachweisen 27.03.20
- » Brandsichere Leitungsdurchführungen und Verwendbarkeitsnachweise 30.03.20

ELEKTRO-/GEBÄUDE-/METALLTECHNIK

- » Technische Regeln Trinkwasserinstallations-technik (TRWI) 09.03. – 20.03.20
- » Heizungsoptimierung – aber richtig! 10.03. – 11.03.20
- » Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) in der Praxis 17.03. – 18.03.20
- » VDE-Vorschriften Elektro aktuell 18.03.20
- » Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 23.03. – 04.04.20
- » Wartungsarbeiten an Heizungs- und Trinkwasseranlagen 06.04.20
- » Vorarbeiter im Elektrohandwerk 17.04. – 12.09.20
- » Sachkundenachweis nach ChemKlimaschutzV § 5 Kategorie I oder II nach aktueller EU-Verordnung 20.04. – 23.04.20
- » Vorbereitung auf die Schweißerprüfung nach DIN EN 287, DIN EN ISO 9606 im E-, Gas-, MAG-, MIG- und WIG-Schweißen – Einstieg jederzeit möglich

www.njumii.de

Ihr Handwerk: Leidenschaft und Einsatz

Handwerkskammer Dresden zeichnet Ostsachsens beste

Nachwuchshandwerker aus

„Wir wissen, was wir tun“ – heißt es in der aktuellen Imagekampagne des Handwerks. Das trifft auch auf Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Lina Trepte, Tischler Paul Klotzsche und Mediengestalter Digital/Print Iman Barati zu. Denn alle drei eint, dass sie 2019 die ersten Plätze im „Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks – Profis leisten was“ (PLW) im Kammerbezirk Dresden errungen haben. Sie stehen stellvertretend für 34 Profis, die sich im im landes- oder teilweise sogar bundesweiten Wettstreit gegen die Konkurrenz durchsetzten.

„Es ist toll, solche Menschen im Handwerk zu haben. Der Dank geht auch an die Ausbildungsbetriebe der PLW-Sieger und Stipendiaten sowie an die Berufsschulzentren. Denn Sie ziehen alle an einem Strang für duale Ausbildung und für die gefragte Marke Handwerk“, lobte Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, die Anwesenden bei der feierlichen Ehrung der Besten. Er ermutigte die Gesellen, auch künftig in ihrem Fleiß und ihrer Leidenschaft nicht nachzulassen – so könne man gemeinsam die Zukunft des Handwerks positiv gestalten.

Einer, der genau weiß, wovon er spricht war Gastredner Franz Bertholdt. Denn der Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikermeister aus Dresden war vor zwei Jahren selbst bester sächsischer Geselle in seinem Gewerk und im vergangenen Jahr berufsübergreifend bester Meister seines Jahrganges. Er gratulierte seinen Nachfolgern und motivierte sie jetzt erst richtig loszulegen. „Engagiert euch in

euren Berufen, lernt und bildet euch ständig weiter, bildet selbst aus, unterstützt Innungen und Prüfungsausschüsse und zeigt, dass euer Beruf für euch Berufung ist. Profis - leistet was!“ so der 24-Jährige Handwerksmeister.

Die Zukunft steht ihnen offen

Den ausgezeichneten Nachwuchshandwerkern stehen nun alle Wege offen: Lina Trepte, die in der Saison 2018/19 auch das Dresdner Stollenmädchen war, lernt aktuell für ihr Fachabitur und will anschließend Lebensmittelmanagement studieren. Tischler Paul Klotzsche absolviert in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks in Pirna seinen Tischlermeister in Vollzeit. Iman Barati hat mit seinem Gesellenbrief einen Arbeitsvertrag bekommen und berät nun Kunden und gestaltet Werbematerialien bei der Stempel- und Schilderfabrik Albert Walther GmbH in Dresden.

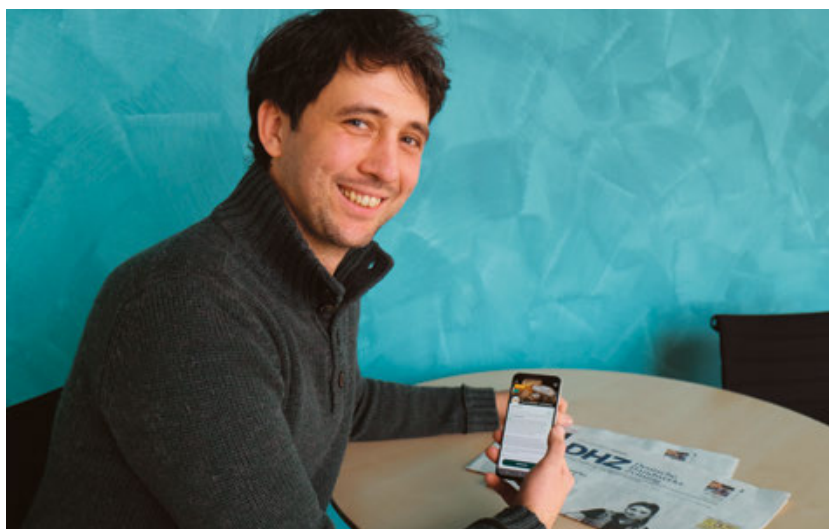


Fotos: André Wirsig

Ostsachsens beste Nachwuchshandwerker: Die Sieger im Leistungswettbewerb mit Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer (3. Reihe, links) und Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden (1. Reihe, rechts), sowie der ersten Vizepräsidentin des Landtags Andrea Dombois (1. Reihe, links) sowie Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch (2. Reihe, l.)

Too good to go

Handwerker setzen ein Zeichen gegen die Lebensmittelverschwendung und für neue Geschäftsmodelle



Der angehende Bäckermeister Christian Schneider ist überzeugt von der App „Too good to go“ und begrüßt mit Hilfe der Anwendung auch neue Gesichter in seiner Bäckerei.

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – und das nicht nur, weil sie nicht mehr genießbar sind, sondern gemeinhin als nicht mehr frisch genug betrachtet werden. Die App „Too good to go“ (wörtlich: zu gut, um es gehen zu lassen) soll das verhindern. So ist auch der angehende Bäckermeister Christian Schneider aus Riesa einer von über 4.000 Partnern, die Nein zur Lebensmittelverschwendung und Ja zu einem cleveren Geschäftskonzept sagen. Lebensmittel, die am Verkaufstag übrig sind, werden in einer täglich individuellen Tüte verpackt und für kleines Geld an die App-Nutzer gegeben. Das ist die Idee von „Too good to go“, die bei der Bäckerei Schneider aus Riesa auf Interesse stieß. Denn Christian Schneider, der gerade die Bäckerei seiner Eltern übernimmt spricht eine klare Weiterempfehlung für das System aus. Für den Diplom-Betriebswirt steht neben der Lebensmittelrettung auch sein Deckungsbeitrag im Fokus. „Wir kämpfen durchaus mit zurückgehender Nachfrage, das ist sicher durch die älter werdende Bevölkerung und durch Discounter bedingt.“ Der angehende

Bäckermeister, der in Riesa neben seiner Backstube vier Filialen betreibt, ist bei der Umstrukturierung auf die Absatzmöglichkeit der App „Too good to go“ aufmerksam geworden.

„Auch am Nachmittag soll das Angebot an Brot, Brötchen und Kuchen in unseren Filialen attraktiv und vielfältig sein“, sagt Schneider. Dies führe aber zwangsläufig dazu, dass Backwaren im Geschäft übrig blieben. „Backwarenpakete zu packen und sie über die App anzubieten, decken für uns dann immerhin die Materialkosten. Kunden, die besonders auf ihr Geld achten müssen, helfen wir dabei außerdem“ resümiert Schneider. Seine Backwarentüten über die App kosten 3 Euro, der Inhalt hat einen Wert von ca. 7,50 Euro. Nach seiner Aussage werden in den beiden Riesaer Filialen, in denen er täglich je zwei Pakete anbietet, die Tüten immer gebucht und abgeholt. Er und „seine Mädels“ hinter der Theke begrüßen so auch häufig neue Gesichter unter den Kunden. Die Angst, dass in den Filialen nun die Bestellmengen in die Höhe schnellen, weil am Abend keine Ware mehr übrig zu sein scheint, kann Christian Schneider nicht bestätigen.

MEISTERSTUDIUM

- » Ausbildung der Ausbilder – Teil IV
 - Mo–Fr 16.03.20 – 02.04.20
 - Mo/Mi 30.03.20 – 17.06.20
 - Fr/Sa 08.05.20 – 04.07.20
- » Betriebswirtschaft – Teil III
 - Mo–Fr 09.03.20 – 08.05.20
 - Mo/Mi 01.04.20 – 20.01.21
 - Fr/Sa 08.05.20 – 23.01.21
- » Dachdecker Teil II
 - Mo–Fr 07.09.20 – 22.01.21
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
 - Fr/Sa 26.02.21 – 09.04.22
- » Elektrotechniker Teile II/I
 - Mo–Fr 23.11.20 – 09.07.21
 - Fr/Sa 05.03.21 – 21.01.23
- » Fahrzeuglackierer Teile II/I
 - Mo–Fr 01.02.21 – 12.07.21
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I
 - Fr/Sa 13.11.20 – 12.03.22
- » Gerüstbauer Teile II/I
 - Mo–Fr 12.10.20 – 26.03.21
 - Fr/Sa 05.11.21 – 24.03.23
- » Informationstechniker Teile II/I
 - Fr/Sa 03.04.20 – 05.02.22
- » Installateur und Heizungsbauer II
 - Mo–Fr 22.02.21 – 23.07.21
 - Fr/Sa 09.10.20 – 22.04.22
- » Klempner Teile II/I
 - Mo–Fr 09.11.20 – 19.02.21
- » Landmaschinenmechaniker Teile II/I
 - Fr/Sa 18.09.20 – 22.05.21
- » Maler und Lackierer Teile II/I
 - Mo–Fr 21.09.20 – 22.01.21
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I
 - Mo–Fr 26.10.20 – 01.04.21
- » Metallbauer Teil II/I
 - Mo–Fr 14.09.20 – 22.01.21
 - Fr/Sa 13.11.20 – 05.02.22
- » Ofenbauer Teil II/I
 - Fr/Sa 21.11.20 – 19.03.22
- » Raumausstatter Teile II/I
 - Mo–Fr 22.01.21 – 23.07.21
- » Tischler Teile II/I
 - Mo–Fr 23.11.20 – 21.05.21
 - Mi/Sa 04.11.20 – 30.04.22
- » Uhrmacherhandwerk Teile II/I
 - Mo–Sa 19.10.20 – 15.02.22
- » Zahntechniker Teile II/I
 - Fr/Sa 08.01.21 – 11.02.22 Teil II
 - Fr/Sa 02.09.22 – 30.09.23 Teil I
- » Zimmerer Teile II/I
 - Mo–Fr 15.09.20 – 05.06.21

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel.: 0351 4640-100

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Ein kleiner Friseursalon mit ca. 55 m² in Dresden-Striesen sucht einen Nachfolger seit Januar 2020! Es handelt sich um eine Standortabgabe. Der Salon verfügt über eine gute Verkehrsanbindung sowie kostenfreie Parkplätze. Für Neugründer ist dieser Salon auch ein idealer Start. Die monatliche Miete beträgt 650,00 Euro (kalt). Die Ablöse beläuft sich auf 35.000,00 Euro (Verhandlungs-Basis). Der Salon verfügt über eine komplette Einrichtung, die gegen eine entsprechende Gebühr abgelöst werden kann: fünf Bedienplätze, zwei Rückwärtswaschbecken, eine Kassentheke, Laborküche, Bad, Teeküche, kleine Terrasse.

Chiffre-Nr.: 14 – 24/42

Gesuch:

Tischlerei im ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz sucht aus Altersgründen einen Nachfolger! Es ist ein Verkauf oder eine Vermietung möglich. Für die Übergabe gibt es zwei Optionen: Vermietung der Werkstatt mit voll ausgestattetem Maschinenraum und Büro mit einer Fläche von 170 m² im Erdgeschoss und 100 m² Lagerhalle oder Kauf des gesamten Grundstücks mit Wohn- und Geschäftshaus mit frei werdender Wohnung im ersten OG.

Chiffre-Nr.: 25 – 52/53

Gesuch:

Kleiner Heizungs- und Sanitärinstallationsbetrieb mit guter Auftragslage im ländlichen Raum in der Nähe von Dresden sucht altersbedingt einen Nachfolger.

Chiffre-Nr.: 86 – 10/61

Gesuch:

Ein Augenoptik-Fachgeschäft aus Dresden sucht eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Das Geschäft wurde 1994 gegründet und verfügt über einen guten Kundenstamm. Weitere Details zum Augenoptik-Fachgeschäft wie Übergabezeitpunkt, Zahlungsmodalitäten und Preisvorstellungen können Sie innerhalb eines persönlichen Gesprächs in Erfahrung bringen.

Chiffre-Nr.: 48 – 82/48

Gesuch:

Suche für einen alteingesessenen Friseursalon in ländlicher Gegend einen Nachfolger! Es gibt vier Arbeitsplätze, Parkplätze und einen großen Kundenstamm. Der Salon ist zum jetzigen Zeitpunkt voll einsetzbar. Auf Wunsch kann eine Modernisierung erfolgen. Der Vermieter hat ein entsprechendes Angebot unterbereitet und beteiligt sich anteilmäßig an den anfallenden Kosten.

Chiffre-Nr.: 94 – 57/03

Angebot:

In Dresden-Cotta ist altersbedingt ein Friseursalon zu verkaufen. Der Salon ist in einer zentralen Lage und besteht seit 18 Jahren. In diesen Jahren hat er sich einen guten Ruf geschaffen und festen Kundenstamm aufgebaut. Der Salon ist 115 m² groß und verfügt über vier Bedienplätze und Angestellte. Die monatliche Miete beträgt 700,00 Euro warm. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 7.000,00 Euro (Inventar einbegriffen). Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch unter der Mobilfunknummer: 0152 03872927 melden.

Chiffre-Nr.: 68 – 36/76

Angebot:

In der Gemeinde Klipphausen, im Ortsteil Miltitz im Landkreis Meißen ist ein seit über 30 Jahren bestehender Betrieb des Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikers abzugeben. Die Betriebsfläche kann angemietet werden. In dem Betrieb sind derzeit drei Mitarbeiter als Monteure sowie eine Sekretärin beschäftigt. Auch eine treue Stammkundschaft ist vorhanden. Eine Einarbeitung in den vorhandenen Betrieb ist gewährleistet. Auch Quereinsteiger mit Hoch- oder Fachschulabschluss sind gern gesehen.

Chiffre-Nr.: 88 – 11/68

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Steffi Würkner, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Fax: 0351/464 03 4931, E-Mail: steffi.wuerkner@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de



Innovationsclubs und Tag der offenen Tür

**TERMINE
VORMERKEN**

Innovationsclubs

■ In Rahmen des Projektes „**Kooperation mit der Kreativwirtschaft**“ möchten wir gerne alle Interessenten zu unseren INNO-CLUBS einladen. Die ersten Termine und Themen stehen fest.

Es erwarten Sie interessante Vorträge zu folgenden Themen:

Was ist Innovation im Handwerk? Erfolgreicher Onlinevertrieb im Handwerk sowie Innovation & Digitalisierung in der Tischlerei. Am 31. März 2020 wird Benny Gränitz, Metzgerei Gränitz Chemnitz, über die Möglichkeiten und Grenzen des Onlinevertriebs sowie über seine eigenen Erfahrungen, die er bei der Einführung eines Onlineshops gemacht hat, berichten. Im Anschluss können Sie in einer Diskussionsrunde ins Gespräch kommen und sich über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Merken Sie sich folgende Termine vor und nehmen Sie an Interessanten Zusammenkünften von Handwerkern und der Kreativ- und Kulturwirtschaft teil.

Termine auf einen Blick:

Datum	Uhrzeit	Ort	Thema
27. Februar 2020	17.00 – 19.00 Uhr	Riesa – KHS	Was ist Innovation im Handwerk?
31. März 2020	17.00 – 19.00 Uhr	Großenhain	Onlinevertrieb von Lebensmitteln/ Best Practice Beispiele
14. Mai 2020	17.00 – 19.00 Uhr	Meißen	Innovation & Digitalisierung in der Tischlerei



FabLab Riesa wird 2020 eröffnet

Tag der offenen Tür am 9. Juni 2020

■ Wir hatten in den vergangenen Ausgaben der Zunftglocke über die Fortschritte des Projektes „Entwicklung innovativer Bildungsangebote im Handwerk“ bereits berichtet. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektvorhabens ist die offene Werkstatt, auch FabLab genannt, auf der Langen Straße 51 c in Riesa. In dieser Bauhalle sollen ab Schuljahresbeginn 2020 bis Schuljahresende 2021 in ei-

ner Pilotphase neue kreative Ansätze in der Berufsorientierung verwirklicht werden.

Das Handwerk für junge Menschen attraktiver zu gestalten und mehr Interesse bei den jüngeren Generationen zu wecken, ist unser Ziel. Aus diesen Grund möchten wir Sie und ihre Kinder am 9. Juni 2020 zum Tag der offenen Tür einladen. Die Kinder können sich an unterschiedlichen Stationen handwerklich und kreativ austoben. Für ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein ist gesorgt. Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck und folgen Sie unserer Einladung.

Weitere Informationen können Sie der nächsten Zunftglocke entnehmen oder unter info@khs-meissen.de erhalten.

Der Lehrstellenkompass „FutureLine“ geht in die nächste Runde!

Die neun vorangegangenen Veröffentlichungen sind auf großes Interesse sowohl bei den Schülern als auch bei den Eltern gestoßen. Die zehnte Ausgabe des Lehrstellenkompasses „**FutureLine**“ für das Ausbildungsjahr 2021/2022 ist bereits in der Vorbereitung. Neben der Kurzdarstellung des Berufes werden alle uns gemeldeten Ausbildungsplätze kostenfrei veröffentlicht.

Die Verteilung erfolgt an alle Schulabgänger des Kreises. Diese Broschüre wird durch die Kreishandwerkerschaft an alle Schulen verteilt sowie aktiv auf Messen,

Ausbildungsbörsen und im Rahmen der beruflichen Orientierung eingesetzt.

Für Betriebe, die darüber hinaus eine deutlichere Darstellung wünschen, haben wir die Möglichkeit für eine Anzeige geschaffen. Beachten Sie bitte den Redaktionsschluss.

Redaktionsschluss: 31. Mai 2020
Erscheinungsdatum: 2. September 2020
(Änderungen vorbehalten)



Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Beyer-Riedel von der Kreishandwerkerschaft Region Meißen unter der Rufnummer 03525/733963.



Bei Berufskleidung können
Sie entspannt durchatmen.

WIR MANAGEN DAS

MEWA Textil-Service AG & Co.
Management OHG
John-F.-Kennedy-Straße 4 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0800 4 500 300 · Fax: 0611 7601-307
E-Mail: info@mewa.de · www.mewa.de
mewa.de/performance